

## **Schutz eines Privatgrundes vor Übergriffen und Vandalismus durch eine Absperrung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01535  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13  
Bogenhausen am 07.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12267**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01535

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.02.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll ein Privatgrund vor Übergriffen und Vandalismus durch eine Absperrung geschützt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) kann auf privatem Grund nicht tätig werden. Im Bebauungsplan Nr. 43 d sind darüber hinaus gemäß § 3 Einfriedungen in den Wohngebieten ausgeschlossen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01535 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Einfriedungen in den Wohngebieten sind gemäß Bebauungsplan Nr. 43 d § 3 ausgeschlossen. Das Baureferat kann dieser Empfehlung nicht entsprechen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01535 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.